

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Formel Q

Fähigkeit Anlage



1. Auflage Januar 2012
2. Auflage, überarbeitete Auflage Juni 2015

Dieser Vertragsbestandteil wird dem Lieferanten in der jeweils gültigen Fassung nur noch elektronisch in der Volkswagen Konzern Business Plattform unter www.vwgroupsupply.com zur Verfügung gestellt.

Aktuell gültige und verbindliche Unterlagen sind grundsätzlich auf der o. g. Konzern Business Plattform zu finden.

Verbindlich ist die deutschsprachige Ausgabe der Formel Q Fähigkeit.

Eigentum der Volkswagen AG

Die Vervielfältigung, Verwendung und Weitergabe ist nur für Lieferanten innerhalb der Lieferkette der Gesellschaften des Volkswagen Konzerns erlaubt.

Urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bei der Volkswagen AG.

Herausgeber: Volkswagen AG
Konzern Qualitätssicherung Kaufteile
Konzern Qualitätsaudit Lieferanten
Brieffach 1467/0, 38436 Wolfsburg

Inhalt

1 Prozessaudit (VA)	4
1.1 Allgemeines	4
1.2 Bewertung Prozessauditergebnis.....	4
1.2.1 Gesamtbewertung Prozessaudit	4
1.3 Aufstufungskriterium	6
2 Ergänzende Anforderungen der Formel Q Fähigkeit, die über die Anforderung der VDA 6.3 hinausgehen.....	7

1 Prozessaudit (VA)

1.1 Allgemeines

Das Prozessaudit dient der Beurteilung der Qualitätsfähigkeit von Lieferanten. Das Prozessaudit wird nach VDA 6.3 durchgeführt und verwendet die Fragen der Prozess-Elemente P5–P7:

Zu den einzelnen Fragen sind die unter Punkt 2 „**ergänzende Anforderungen der Formel Q Fähigkeit die über die Anforderung der VDA 6.3 hinausgehen**“ zu berücksichtigen.

Das Prozessaudit orientiert sich an den Anforderungen des Kunden für Produkte, bzw. Produktgruppen und der dazugehörigen Fertigungsprozesse. Dies gilt auch für Zukaufteile und ausgelagerte Prozesse.

Eine unzureichende Erfüllung kann eine vorliegende Zertifizierung des QM-Systems infrage stellen und zu einer Einstufung „new business on hold“ durch den Kunden führen (siehe Formel Q konkret).

1.2 Bewertung Prozessauditergebnis

Die Bewertung für „EP“ erfolgt, wie in VDA 6.3 beschrieben, jeweils pro Produktgruppe. Dabei werden Ergebnisse aus parallel durchgeführten Produktaudits berücksichtigt. Für die Ermittlung des Gesamtergebnisses (EP pro Produktgruppe) der Qualitätsfähigkeit gelten die hier aufgeführten Abstufungsregeln.

1.2.1 Gesamtbewertung Prozessaudit

Abstufungsregeln entsprechend der VDA 6.3 für die Ermittlung der Qualitätsfähigkeit nach Produktgruppen E_{PN} :

Gründe zur Abstufung von A nach B, trotz Erfüllungsgrad $E_{PN} \geq 90\%$

- Mindestens ein Prozesselement P5-P7 oder Prozessschritte $E_1 - E_n$ sind mit einem Erfüllungsgrad $< 80\%$ bewertet.
- Erfüllungsgrad zu mindestens einem Unterelementen von P6 ($E_{U1} - E_{U7}$): Prozesseingabe, Arbeitsinhalte, Prozessunterstützung, Materielle Ressourcen, Wirkungsgrad, Prozessergebnis, Transport Teilehandling, ist $< 80\%$.
- Mindestens eine *-Frage mit 4 Punkten bewertet.
- Mindestens eine Frage aus dem Prozessaudit mit 0 Punkten bewertet.

- Auswertungen nach dem generischen Ansatz mit Prozessverantwortung, Zielorientierung, Kommunikation und Risikoorientierung < 70%.

Ergänzende Abstufungsregeln der FQF 8 zur Abstufung von A nach B, trotz Erfüllungsgrad $E_{PN} \geq 90\%$:

- Eine Systemzertifizierung nach ISO/TS 16949, alternativ VDA 6.1, fehlt.
- Im Produktaudit wurden Fehler der Fehlerklasse „B“ oder ein systematischer „C“ Fehler ermittelt.
- Gelbe Einstufung einer Applikationsrevision.
- Es werden in der Lieferkette Risiken festgestellt, die direkte Auswirkungen auf die Qualität der an Volkswagen gelieferten Produkte des Direktlieferanten haben. Dies führt zur Abstufung des Direktlieferanten. Ein Indikator für solche Risiken können "gelbe" Einstufungen von Untertierlieferanten sein, z.B. im Rahmen eines Untertierlieferantenaudits.

Gründe zur Abstufung nach C, trotz Erfüllungsgrad $E_{PN} \geq 80\%$

- Mindestens ein Prozesselement P5-P7 oder Prozessschritte $E_1 - E_n$ sind mit einem Erfüllungsgrad < 70% bewertet.
- Erfüllungsgrad zu den Unterelementen von P6 wie Prozesseingabe, Arbeitsinhalt, Prozessunterstützung, Materielle Ressourcen, Wirkungsgrad, Prozessergebnis, Transport Teilehandling, ist < 70%.
- Mindestens eine *-Frage mit 0 Punkten.

Ergänzende Abstufungsregeln der FQF 8 zur Abstufung nach C trotz Erfüllungsgrad $EPN \geq 80\%$:

- Zieltermine bzw. das Investitions-/Verbesserungsprogramm sind in den Projekten aufgrund von Lieferantenverschulden bis SOP nicht haltbar.
- Im Produktaudit wurden Fehler der Fehlerklasse „A“ oder ein systematischer „B“-Fehler ermittelt.
- Mehr als zwei Fragen zur Nachweisführung D/TLD Teile werden mit „nein“ bewertet (falls kein Risiko für Gesetzeserfüllung oder Erfüllung der geforderten Bauteilfunktion vorliegen).
- Eine Frage zur Nachweisführung D/TLD Teile wird mit „nein“ bewertet und ein Risiko für Gesetzeserfüllung oder Erfüllung der geforderten Bauteilfunktion liegt vor.
- Es werden in der Lieferkette Risiken festgestellt, die direkte Auswirkungen auf die Qualität der an Volkswagen gelieferten Produkte

des Direktlieferanten haben. Dies führt zur Abstufung des Direktlieferanten. Ein Indikator für solche Risiken können "rote" Einstufungen von Unterlieferanten sein, z.B. im Rahmen eines Unterlieferantenaudits.

- Rote Einstufung einer Applikationsrevision.

Gründe zur nachträglichen Abstufung nach C

- Die Umsetzung eines Verbesserungsprogramms wird verweigert oder nicht realisiert.
- Selbstaudit < 80% oder
- Zeitlich nicht akzeptables Erreichen des durch den Kunden geforderten Qualitätszieles (A-Einstufung).
- Es werden in der Lieferkette Risiken festgestellt, die direkte Auswirkungen auf die Qualität der an Volkswagen gelieferten Produkte des Direktlieferanten haben. Dies führt zur Abstufung des Direktlieferanten. Ein Indikator für solche Risiken können "rote" Einstufungen von Unterlieferanten sein, z.B. im Rahmen eines Unterlieferantenaudits.
- Ein Lieferant kann auch außerhalb eines Audits in C abgestuft werden, wenn eine negative Bewertung, oder ein besonderes Risiko für Gesetzeserfüllung oder Erfüllung der geforderten Bauteilfunktion, im Rahmen einer TRL, D/TLD, Problemanalyse, oder Besuchs durch VW-Auditor, festgestellt wird.

Rückschluss der Q-Leistung auf die Q-Fähigkeit

- Ein vorhandenes C- Rating in der Qualitätsleistung (Level 3 im Programm „Kritische Lieferanten“) kann in begründeten Fällen zu einer Abstufung/Aufhebung in der Qualitätsfähigkeit führen. Ein begründeter Fall kann sein: Die Defizite in der Q- Leistung lassen sich eindeutig auf Mängel in der Q -Fähigkeit zurückführen.

Der Lieferant wird schriftlich über die erfolgte Abstufung durch die verantwortliche Kunden Auditabteilung informiert.

1.3 Aufstufungskriterium

Grundsätzlich kann eine Aufstufung nur durch ein Kunden Audit am Fertigungsstandort des Lieferanten nach Erreichen der o. g. Erfüllungsgrade stattfinden.

Eine Aufstufung von C nach B findet erst bei einem Kunden Auditergebnis mit einem Einstufungsergebnis "stabiles B" – d. h. größer gleich 85% statt.

2 Ergänzende Anforderungen der Formel Q Fähigkeit, die über die Anforderung der VDA 6.3 hinausgehen

Diese Anforderungen ergänzen die Fragen der VDA 6.3 und sind für die Bewertung der Potenzialanalyse, des Prozessaudits und des Unterlieferanteaudits (UL) zu berücksichtigen.

Referenz Frage in VDA 6.3	Bewertungsrelevante Anforderung
5.1	<ul style="list-style-type: none"> Zu berücksichtigen sind auch ausgelagerte Prozesse (z.B. externe Lieferanten, andere eigene Fertigungsstätten etc.) und verlängerte Werkbänke.
5.2	<ul style="list-style-type: none"> ein Produktsicherheitsbeauftragter (PSB) für jede Stufe in der Lieferkette benannt ist.
5.4	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation der Werkstoffe und Massen (Gewicht).
5.7	<ul style="list-style-type: none"> Die Audits in der Lieferkette müssen von zertifizierten VDA 6.3 Auditoren durchgeführt werden (siehe Auditorenqualifikation in Kapitel 3.2 der FQF 8.0).
6.1.4	<ul style="list-style-type: none"> Kennzeichnung nach Kundenvorgaben (Materialkarte VDA 4902), Plausibilität (Barcodeinhalte).
6.2.3	<ul style="list-style-type: none"> Stellglieder für prozessbeeinflussende Parameter müssen vor unbefugten Eingriffen geschützt sein.
6.2.4	<ul style="list-style-type: none"> Technische Unterlagen zu D/TLD-Teilen mit gültigem Änderungsstand vorhanden, als D/TLD gekennzeichnet und die D/TLD-Merkmale besonders ausgewiesen. Hinweis: Verwendet der Lieferant eine andere Kennzeichnung für seine Dokumente und Aufzeichnungen, muss er eine Korrelationsdarstellung für die o. g. Kennzeichnungspflicht (z. B. Übersichtsmatrix mit den Kennzeichnungen für sämtliche Kunden und der internen Kennzeichnung) als gelenkte Vorgabedokumentation führen. Vollständige Abarbeitung des Anforderungskataloges: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Auditplan.

Referenz Frage in VDA 6.3	Bewertungsrelevante Anforderung
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ zu D/TLD Formel Q Fähigkeit oder vergleichbar ▶ zu D/TLD mindestens 15 Jahre Archivierung • Festlegung und Verfolgung von Verbesserungsprogrammen • Einbeziehung von Unterlieferanten • Schriftliche Bestätigung gesetzeskonformer Bauteile, Zsb. etc. • Daten in IMDS vollständig und aktuell. • Volkswagen Normen, vor allem VW 91101, Stoffliste siehe IMDS (www.mdssystem.com). • Übersichtslieferliste "nachweispflichtige Teile an den Kunden" (D/TLD). • Durchführung von D/TLD-Selbstaudits mindestens einmal pro Jahr. Das Selbstaudit darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen. • Datumseingabe des letzten D/TLD Selbstaudits in BeOn. • Spezifikationen, Bemusterungsunterlagen für den Kunden. • Berücksichtigung der ABG-pflichtigen Bauteile als besondere Merkmale. • Produktkennzeichnung entsprechend den nationalen und internationalen Konformitätsanforderungen (ABG-pflichtige Bauteile z.B. CCC, ECE, DOT...). • Lenkung der Funktionsmaße nach Funktionsmaßkatalog.
6.2.6	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzeichnung nach Kundenvorgaben. • (Materialkarte VDA 4902), Plausibilität (Barcodeinhalte).
6.4.2	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfprozesseignung – Berücksichtigung der Messunsicherheit in Prüfprozessen (VW10119). • VDA Band 5.
6.5.2	<ul style="list-style-type: none"> • Prozessfähigkeitsuntersuchung für messbare Merkmale (VW 10131).
6.5.4	<ul style="list-style-type: none"> • Produktkennzeichnung entsprechend den nationalen und internationalen Konformitätsanforderungen (ABG-pflichtige Bauteile z.B. CCC, ECE, DOT...).
6.6.1	<ul style="list-style-type: none"> • Die Qualitätsleistung in der Serie muss kontinuierlich beurteilt und dokumentiert werden. Entsprechende Daten, Informationen und Erfahrungen sind zur ständigen Produkt-

Referenz Frage in VDA 6.3	Bewertungsrelevante Anforderung
	verbesserung, Fertigungsoptimierung und Lieferantenbewertung heranzuziehen.
6.6.2	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgelagerte Prozessschritte (zusätzliche Produktrisiken in der Transportkette z. B. durch Teilehandling, Transportstrecken etc.). • First-in-First out (FiFo).
6.6.3	<ul style="list-style-type: none"> • Lage der Kennzeichnung (Kartentasche / Halterung). • Entfernung ungültiger Kennzeichnungen.
7.1	<ul style="list-style-type: none"> • QM-System-Zertifizierung ISO TS 16949 alternativ VDA 6.1. • Zielvereinbarungen zu Null-Fehler Anspruch nach Formel Q Fähigkeit. • Umsetzung der Anforderungen Formel Q Neuteile integral (QPN), inkl. Abnahme der 2-Tagesproduktion (2TP). • Datenfernübertragung (z. B.: DFÜ VDA Standard 4927) nach „EDI Implementation Guidelines“ Volkswagen AG. • Zertifikate zum Nachweis der Konformität mit nationalen und internationalen Vorschriften (ABG-pflichtige Bauteile z.B. CCC, ECE, DOT, etc.). Die Entziehung von Zertifikaten/Freigaben muss an die abnehmenden Kundenwerke und an die Ansprechpartner in Beschaffung und Qualitätssicherung des Kunden und der Beteiligungsgesellschaften unverzüglich gemeldet werden. • Die aktuelle Qualitätsleistung ist im FQF Selbstauditbericht zu bewerten (u.a. Q-Leistung, Kundenbewertungen).
7.2	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege der Lieferantendatenbank (Konzern Business Plattform - LDB): u.a. produktionsstandortbezogene Kontaktdaten, Leistungsspektrum/DUNS Nr./KRIAS Nr. • Freischaltung/Zugang zur Volkswagen Konzern Business Plattform und weitere markenspezifische Portale. • Erst-/Wiederholungsbemusterung produktionsstandortspezifisch mit DUNS Nr. des produzierenden Standortes. • Verpflichtung, den Teilelebenslauf aktuell zu halten (siehe VW01155/ VDA Band 2)

Referenz Frage in VDA 6.3	Bewertungsrelevante Anforderung
7.4	<ul style="list-style-type: none">• Wesentliche Analyse-/Prüfmöglichkeiten im Hause (Labor, Prüf-/Testeinrichtungen, Personal).
7.5	<ul style="list-style-type: none">• Der Prozess der Schadteilanalyse ist implementiert. Verbindliche Vorgabe: VDA Band „Schadteilanalyse“.
7.6	<ul style="list-style-type: none">• Externe Qualifizierung mindestens eines Mitgliedes des Managements zu den Grundsätzen des Produktsicherheits- und Produkthaftungsrechts• Produktsicherheitsbeauftragter (PSB) in der Lieferantendatenbank (Konzern Business Plattform - LDB) für jeden Standort spezifisch benennen.• Kenntnisse der Funktion und des Einsatzzwecks des Produktes im Fahrzeug.• Das Selbstaudit muss von zertifizierten VDA 6.3 Auditoren durchgeführt werden (siehe Auditorenqualifikation in Kapitel 3.2 der FQF 8.0).